

Zwickau, den 11.05.2020

Antrag

für die Stadtratssitzung am 28.05.2020

Hilfsmaßnahme - Corona

Der Stadtrat möge beschließen:

Gebühren, die sich aus der Sondernutzungssatzung für § 3 Abs. 3 ergeben, werden bis zum 31.12.2021 ausgesetzt.

Begründung:

Durch die Einschränkungen des Bundes und des Landes gibt es ganz besonders betroffene Branchen, welche dadurch unverschuldet in ihrer Existenz bedroht sind. Einige Wochen waren Lokale und Geschäfte geschlossen. Ebenso mussten Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Die Betroffenen konnten u./od. können demnach keine Einnahmen erzielen.

Als Stadt sehen wir es als eine politisch-moralische Verpflichtung, in solch unvorhersehbaren Extremfällen, dass uns Möglichste zu unternehmen, um den Betroffenen zu helfen. Denn auch wenn wieder geöffnet werden darf, geht es trotz dessen an vielerlei Stellen aber nur um eine eingeschränkte Öffnung. Verluste können weiterhin nicht einfach ausgeglichen werden.

Wie können wir also unterstützen?

Eine Stellschraube sehen wir bei der Sondernutzungssatzung, konkret durch das Aussetzen der Gebühren gemäß § 3 Abs.3. für einen begrenzten Zeitraum. Mit dieser Maßnahme könnten wir nicht nur helfen sondern auch aktiv einem negativen Wirtschaftskreislauf entgegenwirken.



Christopher Kühn
Fraktionsvorsitzender